

Bekanntmachung der Wahlleitung über das Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Klein Bünzow am 09.06.2024

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Gemeindevertretungswahl in der Gemeinde Klein Bünzow bekannt.

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Kennbuchstaben		Anzahl
A 1	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	519
A 2	Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk 'Wahlschein'/'W'	73
A 3	Wahlberechtigte nach § 25 Absatz 1 Nummer 1 LKWG M-V (selbstständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1+A2+A3)	592
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	400
B 1	darunter: Wählerinnen und Wähler mit Wahlschein	56
C	Ungültige Stimmen	24
D	Gültige Stimmen	1.152

Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

1. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) CDU		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Siegert, Christian		166
Dr. Wölk, Rainer		70
Krüger, Arne		124
Jürgens, Karl		80
Zusammen	D 1	440

2. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) HEIMAT		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Wendt, Alexander		291
Zusammen	D 2	291

3. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) WuG		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Scharff, Erik		39
Ohm, Cindy		91
Niwiarra, Robby		34
Runge, Maria		17
Zusammen	D 3	181

4. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Fischer, Matthias		96
Zusammen	D 4	96

5. Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Einzelbewerber		
Name der Bewerberin oder des Bewerbers laut Stimmzettel		Stimmenzahl
Reishaus, Dirk		144
Zusammen	D 5	144

Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Stimmenzahl	
1	CDU	D 1	440
2	HEIMAT	D 2	291
3	WuG	D 3	181
4	Einzelbewerber Fischer	D 4	96
5	Einzelbewerber Reishaus	D 5	144
Zusammen		D	1.152

Es waren im Wahlgebiet 8 Sitze (E) zu verteilen.

Der Wahlausschuss stellte auf der Grundlage der als Anlage beigefügten Berechnungen für die Sitzverteilung die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Zahl der Sitze
1	CDU	3
2	HEIMAT	2
3	WuG	1
4	Einzelbewerber Fischer	1
5	Einzelbewerber Reishaus	1
	Zusammen (E)	8

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Verteilung der Sitze (E) auf die Bewerberinnen oder Bewerber:

Die auf die Wahlvorschläge entfallenen Sitze stehen folgenden Bewerberinnen und Bewerbern zu:

CDU

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1	Siebert, Christian
2	Krüger, Arne
3	Jürgens, Karl

HEIMAT

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1	Wendt, Alexander

WuG

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1	Ohm, Cindy

Einzelbewerber Fischer

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1	Fischer, Matthias

Einzelbewerber Reishaus

Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familienname, Vorname)
1	Reishaus, Dirk

Ersatzpersonen

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt zusammengestellt:

CDU

Lfd. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)
1	Dr. Wölk, Rainer

WuG

Lfd. Nr.	Ersatzpersonen (Familienname, Vorname)
1	Scharff, Erik
2	Niwiarra, Robby
3	Runge, Maria

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.


S. Jantz
Wahlleiterin

Züssow, den 14.06.2024

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 14.06.2024